

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Friedberg Produktionsgesellschaft mbH Achternbergstr. 38A 45884 Gelsenkirchen
Anlage:	Betrieb zur Herstellung von Schrauben (Stahlverarbeitung)
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	04.07.2018 – 09:00 bis 12:00 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Genehmigungslage, Immissionsschutz, Handhabung und Lagerung wassergefährdender
Stoffe, Abfalllagerung und -entsorgung, Abwassermanagement

Besichtigte Anlagenteile: Produktion, Lagerung wassergefährdender Stoffe,
Abfallentsorgung, Raumluftechnische Anlagen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG, TA Lärm, TA Luft, AwSV, KrWG, GewAbfVO

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel*:	Nein
Mängel behoben:	Nein
erhebliche Mängel**:	Nein
schwerwiegende Mängel***:	Nein

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: *keine*

Anlage Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.